

# Hundeschule Mayr

## Hygienekonzept

### Allgemein:

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten.
- Sie werden durch Claudia Mayr kommuniziert, sie ist Ansprechpartnerin für die Behörden und Teilnehmer an der Hundefort- und Weiterbildung.
- Händedesinfektion vor Betreten der Anlage und nach Verlassen der Anlage.
- Die Anwesenheitszeiten sind durch die festgelegten Fort- und Weiterbildungszeiten geregelt. Dies wird über die Anmeldung zu den Kursen dokumentiert. Die Teilnehmer mit ihren Hunden erscheinen pünktlich zum vereinbarten Termin und verlassen die Anlage nachher umgehend.
- Es sind **keine Zuschauer erlaubt**.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) ist der Zugang zum Hundeplatz für Fort- und Weiterbildung untersagt.
- Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen 1,5m) gelten auch auf dem Gelände.